



61/100/2020

## **Beratungsunterlage**

---

**Dienststelle** 61 - Amt für Stadtplanung

**Berichterstatter/-in** Herr Beigeordneter Hölters

**Art der Beratung** öffentlich  
**Betreff** Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Neusser Stadtgebiet

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Rat der Stadt Neuss	19.06.2020	mehrheitlich zugestimmt

### **Beschlussempfehlung**

Zur Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Raum und auf städtischen Flächen wird die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Ladeinfrastruktur herbeizuführen.

Als Zielsetzung für den öffentlichen Ladeinfrastrukturausbau werden definiert:

- Mindestens 15 Ladesäulen im Innenstadtbereich bis 2025,
- mindestens 6 Ladesäulen in den prioritären Quartieren (Kategorie 2) bis 2030,
- mindestens 18 Ladesäulen in den Stadtteilzentren/ Ortsmittelpunkten bis 2030 sowie
- 20-40 Ladesäulen auf den Parkplätzen von städtischen Schulen, Verwaltungsstellen und Sportanlagen zur Ergänzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur außerhalb der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen.

### **Sachverhaltsdarstellung**

Um die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen, ist unter anderem ein Wandel im Bereich des Mobilitätsverhaltens erforderlich. Dennoch muss weiterhin der Standort Neuss in der Region attraktiv gestaltet werden und erreichbar bleiben.

Einen wichtigen Baustein stellt die Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs in Form von Elektromobilität dar. Durch diese Förderung sollen die gesundheitsschädlichen CO<sub>2</sub>-, Lärm- und Feinstaubemissionen nachhaltig gesenkt und die Aufenthalts- und Lebensqualität im Neusser Stadtgebiet verbessert werden.

Aufgrund dieser klimapolitischen Bedeutung wird die Thematik des Ladeinfrastrukturausbaus ebenfalls in das geplante Klimaschutzprogramm eingespeist.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Electric City Neuss“ werden derzeit Untersuchungen im Hinblick auf zukünftige Bedarfe im Bereich der Elektromobilität durchgeführt.

Hierzu werden deutschlandweite Szenarien zur Mobilitätsentwicklung auf das Neusser Stadtgebiet heruntergebrochen. Für das Stützjahr 2030 können bereits vierstellige Zulassungszahlen prognostiziert werden.

Aktuelle Zahlen für 2020 belegen einen Anstieg der Zulassungen im Bereich E-Mobilität (reine E-Pkw sowie Hybrid-Fahrzeuge). Die bestehenden öffentlichen „Test“-Ladesäulen im Innenstadtbereich (Erft- und Sebastianusstraße) sind nachhaltig ausgelastet. Bezugnehmend auf die Darstellung der ersten Überlegungen zur Prioritätenbildung (siehe hierzu die MdV: „Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Neusser Stadtgebiet (61/007/2020) sowie die Beratung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 30.01.2020) sind weitere Maßnahmen erforderlich.

### **Strukturelle Standortplanung**

Nachfolgend werden insgesamt 3 Kategorien des Elektro-Ladeinfrastrukturausbaus dargestellt:

#### **A) Privater und halböffentlicher Raum**

Die Stadtwerke Neuss Energie & Wasser haben mit Stichtag zum 31.12.2019 etwa 120 Ladepunkte in Neuss installiert. Darunter fallen öffentlich zugänglich 32 Ladepunkte, halb öffentlich zugänglich 8 Ladepunkte und rein privat zugänglich 83 Ladepunkte.

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser beabsichtigen ferner weitere 100 Ladepunkte im Jahr 2020 in Neuss zu platzieren. Hierbei werden derzeit Maßnahmen validiert, um in Kooperationen mit dem Einzelhandel bzw. Interessensvertretungen vor Ort in zentralen Bereichen eine Bündelung von Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen/ Gastronomie und öffentlicher Ladeinfrastruktur zu erreichen.

#### **B) Öffentliche Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich**

Dargestellt wurden Gebiete in drei Prioritätsstufen, in denen sukzessive Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum entstehen soll. Die Vorschläge orientieren sich an den Bereichen, in denen die Pkw-Besitzer aufgrund der baulichen Strukturen auf die öffentlichen Parkflächen im Straßenraum angewiesen sind. Der Innenstadtkern fällt in Kategorie 1, die angrenzenden Stadtteile (Weissenberg, Neusser Furth, Stadionviertel, Dreikönigenviertel, Meertal und Pomona) bilden Kategorie 2 und das weitere Stadtgebiet fällt in die dritte Priorisierungsstufe. Ebenfalls werden in der Kategorie 2 die Ortsmittelpunkte der peripheren Stadtteile berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungen und städtebaulichen Strukturen zeigt Anlage 1 die genannte Kategorisierung bzw. Priorisierung.

#### **C) Öffentliche Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen**

Neben der Errichtung von Ladesäulen in den genannten Prioritäten 1 und 2 sollen mittelfristig zusätzlich etwa 100 Ladepunkte auf den Parkplätzen der Schulen oder Verwaltungseinrichtungen entstehen. Diese Ladeinfrastruktur kann zudem außerhalb der Schul- bzw. Geschäftszeiten als Lademöglichkeit für die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner freigegeben werden.

Unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungen und städtebaulichen Strukturen zeigt Anlage 1 die genannte Kategorisierung bzw. Priorisierung.

Um die zukünftigen Bedarfe zu decken bzw. zusätzlichen Nachfragen zu generieren und die Elektromobilität zu fördern, soll kurz- bis mittelfristig Ladeinfrastruktur in den Kategorien 1 und 2 sowie an den Schul- und Verwaltungsstandorten aufgebaut werden.

Für den Bereich der Priorität 1 (Innenstadt) wurden bereits im APS am 30.01.2020 insgesamt 13 geeignete Standorte vorgestellt, welche bereits durch die Stadtwerke Neuss einer stromtechnischen Netzprüfung unterzogen wurden.

Über die Umsetzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird die Stadtverwaltung Neuss mit den Stadtwerken Neuss Gespräche zur Prüfung einer Betrauung führen. Gemeinsam mit den Stadtwerken Neuss wird die Stadtverwaltung außerdem im Rahmen eines Monitorings den Bedarf und mögliche Standorte der öffentlich und öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur kontinuierlich beobachten und bedarfsgerecht Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum entwickeln.

Dabei ist eine differenzierte und abgestimmte Vorgehensweise für die Entwicklung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und privaten Bereich vorzunehmen (insbesondere in Quartieren, in denen aus stadtstrukturellen Gründen das Parken nicht auf privaten Flächen abgebildet werden kann).

### **Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf**

Für die im Bereich der Priorität 1 (Innenstadt) vorgestellten 13 geeigneten Standorte wurden seitens der Stadtwerke indikative Kosten von bis zu 300.000 € ermittelt. Hinzu fallen Kosten für die Herstellung der Ladeinfrastruktur im Bereich der Ortsmittelpunkte sowie den Ladepunkten auf den Parkplätzen der Schulen und Verwaltungseinrichtungen an, sodass das Gesamtvolumen der Herstellungskosten zu diesem Zeitpunkt mit ca. 1 Mio. € angegeben wird.